

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

*Seite: 1/8* 

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

# 1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

· Artikelnummer: 39990-0-0000 CH

· CAS-Nummer:

123-86-4

· EG-Nummer:

204-658-1

· Indexnummer:

607-025-00-1

- · Registrierungsnummer 01-2119485493-29
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lackverdünner
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**VOTTELER AG** 

Lackfabrik

Wiler Strasse 3

CH-9536 Schwarzenbach SG

Tel.:(+41) (0) 71 929 52 82

Fax.:(+41)(0)71 929 52 84

· Auskunftgebender Bereich:

Labor Sekretariat:

+49 (0)711 9804 - 721 (nur während den üblichen Bürozeiten)

msds@votteler.com

· 1.4 Notrufnummer: NOTRUF: Toxzentrum Schweiz Kurzwahl 145 / Tel.: (+41) 044 251 51 51

#### 2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 1)

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

#### 3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

123-86-4 n-Butylacetat

- · Identifikationsnummer(n)
- **EG-Nummer:** 204-658-1
- · Indexnummer: 607-025-00-1

# 4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 123-86-4 n-Butylacetat

 Oral
 LD50
 14.000 mg/kg (rat)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 >21 mg/l (rat)

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 123-86-4 n-Butylacetat

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³ SSc;

#### · Zusätzliche Hinweise:

Empfohlene Überwachungsverfahren

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein.

Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Vorraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

#### · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### · Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert (Filter ABEK).

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte vollständige Atemschutzmaske mit Patrone, Filter ABEK (BP >  $65^{\circ}$ C)

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen der Norm EN ISO 374-1 entsprechen.

Sofort austauschen, wenn sie zerrissen oder eine Veränderung des Aussehens (Grösse, Farbe, Schmiegsamkeit usw.) festgestellt wird.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe für kurz andauernde Exposition/Spritzschutz - nicht vollständige Liste Butylkautschuk, Dicke > 0,35 mm, Durchbruchzeit: > 30 Min

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition - nicht vollständige Liste Polyethylen-Laminat (PE-Laminat), - ca. 0,1 mm Schichtdicke, Durchbruchzeit: > 480 min (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

#### · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

## 9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig · Farbe farblos · Geruch: Fruchtartig · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

-76 °C · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 124-128 °C (123-86-4 n-Butylacetat)

· Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

3 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat) Untere: 10,4 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat) Obere: 27 °C (123-86-4 n-Butylacetat) · Flammpunkt: 370 °C (123-86-4 n-Butylacetat) · Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch bei 20 °C: 0,7 mPas

(Fortsetzung auf Seite 5)

*Seite: 5/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 4)

· Löslichkeit

**Wasser bei 20 °C:** 5 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck bei 20 °C: 10,7 hPa (123-86-4 n-Butylacetat)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³
 · Relative Dichte Nicht bestimmt.
 · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 100,0 %

 VOC (EU)
 880,0 g/l

 Molekulargewicht
 116,16 g/mol

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Organische Peroxide
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

## 10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 5)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

## 12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	10	8	9	0 0	
	· Europäisc	· Europäischer Abfallkatalog			
	08 00 00		RSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRI UNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), K EN		
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Far 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lös		Abfälle aus HZVA un	d Entfernung von Farben und Lacken		
		le, die organische Lösemittel oder andere	gefährliche Stoffe enthalten		

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1123

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR
· IMDG, IATA

1123 BUTYLACETATE

BUTYL ACETATES

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 6) · 14.3 Transportgefahrenklassen  $\cdot ADR$ 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Klasse · Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Label · 14.4 Verpackungsgruppe III· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-30 Zahl): F-E,S-D· EMS-Nummer: · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: 5L· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode D/E· IMDG 5L· Limited quantities (LQ) Code: E1 · Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml · UN ''Model Regulation'': UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

## 15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 02.05.2023

Handelsname: SPEZIALVERDÜNNUNG

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Listeneinstufung)
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung
- $\cdot \textbf{\textit{Ansprechpartner: } \textit{Jeweiliger Produktverantwortlicher}}$
- · Datum der Vorgängerversion: 24.02.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 54
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH